



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 38 vom 11. April 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Studienordnung für das Doktorandenkolleg *China in Deutschland, Deutschland in China 1830-1950*

Vom 13. November 2013

Der Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg hat diese Studienordnung am 13. November 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. September 2013 (HmbGVBl. S. 389, 398) beschlossen.

Präambel

Diese Studienordnung ergänzt die Regelungen der Promotionsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 7. Juli 2010 und beschreibt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienprogramms im Doktorandenkolleg *China in Deutschland, Deutschland in China 1830-1950*.

§ 1 Studienziel

Ziel des Studienprogramms im Doktorandenkolleg *China in Deutschland, Deutschland in China 1830-1950* ist die Qualifikation für Wissenschaft und Forschung zu den deutsch-chinesischen Beziehungen.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums gemäß dieser Studienordnung beträgt drei Jahre. Für Doktorandinnen und Doktoranden, die nicht gemäß § 3 Absatz 1 der Promotionsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 7. Juli 2010 zum Promotionsverfahren zugelassen wurden, kann der Promotionsausschuss eine abweichende Regelstudienzeit festlegen.

§ 3 Studienprogramm

(1) Das 1. und das 3. Jahr des Studienprogramms laufen an der Universität Hamburg, das 2. Studienjahr wird an der Fudan Universität absolviert. Die Doktorandinnen und Doktoranden sind verpflichtet, während der Regelstudienzeit die im Anhang genannten Pflichtveranstaltungen (P, insgesamt 10 Semesterwochenstunden [SWS]), die im Rahmen des Doktorandenkollegs *China in Deutschland, Deutschland in China 1830-1950* angeboten werden, zu absolvieren.

(2) Das Studienprogramm gliedert sich in die folgenden Schwerpunkte:

(a) Schwerpunkt „China in Deutschland, Deutschland in China 1830-1950“

(b) Schwerpunkt „Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen“

(3) Eine Übersicht über das Studienprogramm und die den Schwerpunkten zugeordneten Lehrveranstaltungen (LV) ist dieser Studienordnung als Anhang beigefügt.

(4) Die Regelungen zur Anmeldung für eine Lehrveranstaltung sowie der Katalog der wählbaren Lehrveranstaltungen einschließlich ihrer ausführlichen Beschreibung werden durch die Graduiertenschule der Fakultät für Geisteswissenschaften an geeigneter Stelle veröffentlicht.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

Im Rahmen des Doktorandenkollegs werden Seminare und Vorlesungen angeboten. Das Tableau der Pflichtveranstaltungen (P) ist aus dem Anhang ersichtlich.

§ 5 Studienleistungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss jeder Lehrveranstaltung setzt die regelmäßige Teilnahme der Doktorandinnen und Doktoranden sowie die Erbringung von Studienleistungen voraus.
- (2) Die Studienleistungen, die für den erfolgreichen Abschluss einer Lehrveranstaltung zu erbringen sind, werden zu Beginn der ersten Sitzung bekannt gegeben.
- (3) Sollte einer Doktorandin bzw. einem Doktoranden eine Teilnahme an einer Sitzung bzw. einer Lehrveranstaltung aus triftigen Gründen nicht möglich sein, so ist dies gegenüber der oder dem verantwortlichen Lehrenden zu begründen.

§ 6 Anrechnung

Über die Anrechnung anderer Leistungen auf das Studienprogramm entscheidet der Promotionsausschuss der Fakultät für Geisteswissenschaften auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden.

§ 7 Zeugnis

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Studienprogramms wird in einem Transcript of Records dokumentiert, in dem die absolvierten Studieninhalte und die erbrachten Leistungen ausgewiesen sind. Das Transcript of Records wird nach Abschluss des Studienprogramms als Original in deutscher Sprache ausgefertigt. Auf Antrag erhalten Doktorandinnen und Doktoranden eine Kopie in englischer Sprache.
- (2) Über den erfolgreichen Abschluss des Studienprogramms wird ein Zeugnis ausgestellt, das die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses unterschreibt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für Doktorandinnen und Doktoranden, die ihr Promotionsstudium zum Wintersemester 2013/14 aufgenommen haben.

Hamburg, den 13. November 2013
Universität Hamburg
Fakultät für Geisteswissenschaften

**Anhang zur Studienordnung für das Doktorandenkolleg
*China in Deutschland, Deutschland in China 1830-1950***

A. Übersicht über das Studienprogramm

(a) Schwerpunkt „China in Deutschland, Deutschland in China 1830-1950“
(Gruppengröße 10 [S] und 20 [V])

Bezeichnung der LV	Art der LV	SWS	P
Workshop zur deutsch-chinesischen Geschichte	S	2	P
Vorlesungsreihe zur deutsch-chinesischen Geschichte	V	2	P

(b) Schwerpunkt „Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen“
(Gruppengröße jeweils 12)

Bezeichnung der LV	Art der LV	SWS	P
Kolloquium: Forschungsseminar	S	1	P
Kolloquium: Forschungsseminar	S	1	P
Kolloquium: Forschungsseminar	S	1	P
Kolloquium: Forschungsseminar	S	1	P
Kolloquium: Forschungsseminar	S	1	P
Kolloquium: Forschungsseminar	S	1	P